

Rede anlässlich 75 Jahren Grundgesetz am 23.05.2024

von Torsten Maes, Kreispfarrer des Ev.-Luth. Kirchenkreis Oldenburg Stadt
als Mitglied des Arbeitskreises Religionen des Präventionsrates Oldenburg

Liebe Oldenburgerinnen und Oldenburger,

christliche Menschen, seien Sie evangelisch, katholisch, freikirchlich oder orthodox, seien Sie Menschen jüdischen, muslimischen, jesidischen, Bahaí, hinduistischen, buddhistischen Glaubens, oder gehören sie keiner Religion an, vertreten sie ihre Weltanschauung ohne religiöse Überzeugung.

Wir alle sind durch das Grundgesetz geschützt und verpflichtet.

Und das ist gut so!

Ich spreche zu Ihnen als Kreispfarrer der Lutherischen Oldenburgischen Kirche, zugleich aber auch im Auftrag des Arbeitskreises Religionen, der seit vielen Jahren in dieser Stadt ein runder Tisch für die vielen Religionen ist, die es in Oldenburg gibt. Im Arbeitskreis Religionen ist uns als Vertreterinnen und Vertretern der Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen die Bedeutung und Rolle des Grundgesetzes sehr bewusst.

Das Grundgesetz erklärt die Würde des Menschen als unantastbar. In den Art. 1 bis 5 erklärt es die Freiheit und Gleichheit der Person vor dem Gesetz. Es will ungestörte Religionsausübung garantieren und auch Meinungsfreiheit.

Wohlgemerkt, das sind keine Bevorzugungsrechte der religiösen Menschen gegenüber anderen, sondern ebenso ein Rechtsschutz der nicht religiösen Menschen gegenüber der Einflussnahme durch die Religion.

Wir leben in der Bundesrepublik Deutschland in einem weltanschaulich und religiös neutralen Staat. Der Staat greift nicht in das Leben der Religionen ein und Menschen sind, egal welchen Glaubens und welcher Weltanschauung gleich zu behandeln. Sie können so frei ihren Glauben oder ihre agnostische Weltanschauung ausüben und frei ihre Meinung äußern.

Es wird aber auch anderes herum ein Schuh draus und mit dem beschäftigt sich der AK Religionen intensiv:

Religion ist Privatsache. Klar. Religion und Weltanschauung sind aber auch öffentliche Angelegenheit. Das heißt, sie können in die Gesellschaft hineinwirken, solange sie die Freiheit anderer nicht behindern und solange sie auf dem Boden der Rechte und Pflichten des Grundgesetzes handeln.

Religion kann und darf sich nicht absolut setzen und ihre Wahrheitsansprüche für allgemein verbindlich erklären. Die unterschiedlichen Regeln der Religionsgemeinschaften haben ihre Verbindlichkeit nur für den eigenen Kreis. Das Grundgesetz setzt den Rahmen für das Zusammenleben aller im Land.

Und die Regeln innerhalb der Religionsgemeinschaften können in unserem Land nur soweit gelten, als sie den allgemeinen Gesetzen und dem Grundgesetz nicht widersprechen.

Das nimmt die Religionen und Weltanschauungen mit ihren unterschiedlichen kulturellen und historischen Herkünften in die Pflicht zur kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen Traditionen und Überzeugungen. Die freiheitliche Grundordnung des Grundgesetzes ist der Orientierungsrahmen.

Ich weiß, das klingt so unproblematisch bei allem, was wir täglich über religiös motivierte Gewalt und Intoleranz aus religiösen oder weltanschaulichen Motiven hören.

Aber hier in Oldenburg als Arbeitskreis Religionen haben wir eine Stellungnahme ursprünglich 2016 erarbeitet, die wir 2023 erneut formuliert und unterzeichnet haben.

Sie lautet Grundwerte, Grundrechte und Religionsfreiheit.

Dort haben sich die unterzeichnenden Organisationen und Gruppierungen trotz vieler Unterschiede der eigenen Lehre und religiösen Praxis auf ein gemeinsames Verständnis der Grundwerte verständigt. Die Artikel 1 bis 5 des Grundgesetzes sind für uns verbindlich.

Wir genießen die Rechte und Freiheiten des Grundgesetzes, wir wissen uns aber auch begrenzt durch die Freiheitsrechte anderer z.B. hat der Arbeitskreis Religionen die Gleichberechtigung von Mann und Frau, als „ohne wenn und aber“ bezeichnet.

Ich sage dies, weil ich einerseits mit Stolz auf einen guten gelingenden Religionsdialog in der Stadt Oldenburg verweisen kann. Ich sage das aber auch, weil wir uns als Religionsvertreterinnen und Vertreter durch das Grundgesetz zu einem friedlichen und konstruktiven Miteinander und zu einem ebensolchen Mitwirken in der Gesellschaft verpflichtet sehen.

Übrigens ist bei allen unterschiedlichen Betroffenheiten durch und Sichtweisen auf die Ereignisse in Israel und den palästinensischen Gebieten der Gesprächsfaden untereinander in unserer Runde nicht gerissen. Das ist ein hoffnungsvolles Zeichen, dass die Gesprächskultur von Dialog und Respekt geprägt wird.

Die im Grundgesetz formulierten Grundrechte werden nicht nur akzeptiert, sondern ihre Geltung wird in den hiesigen Gemeinden und Vereinigungen des Arbeitskreises Religionen Oldenburg aktiv vertreten.

75 Jahre Grundgesetz sind also für uns Genuss und Verpflichtung zugleich und ein Ansporn unser demokratisches Staatswesen zu schützen.

**Torsten Maes, Kreispfarrer des Ev.-Luth. Kirchenkreis Oldenburg Stadt
am 23. Mai 2024**